

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Neunkirchen

Bebauungsplan "Solarpark Neurott Neunkirchen"

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neunkirchen hat in öffentlicher Sitzung am 21.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Neurott Neunkirchen" auf Gemarkung Neunkirchen beschlossen, den Planentwürfen mit Datum vom 07.11.2024 zugestimmt und diese für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Das Plangebiet befindet sich rund 1 km nordöstlich von Neunkirchen an der Zwingenberger Straße in der freien Landschaft. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung

Nordöstlich von Neunkirchen plant die STARVERT Energy GmbH einen rd. 10 ha großen Solarpark. Darin soll eine von Grünflächen durchbrochene Freiflächenphotovoltaikanlage entstehen, die sich verträglich in die Landschaft integriert. Ziel der Planung ist die klimafreundliche Stromgewinnung mittels Solarenergie. Der Bebauungsplan soll dabei das Vorhaben planungsrechtlich sichern.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

vom 09.12.2024 bis 17.01.2025

im Rathaus der Gemeinde Neunkirchen zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Neunkirchen eingestellt.

<https://www.neunkirchen-baden.de/leben-wohnen/leben-wohnen/bauflaechen>

Neunkirchen, den 28.11.2024

Bernhard Knörzer
Bürgermeister